



Neuer Zweigclub

Meldung der Amtsträger eines bestehenden Zweigclubs

Senden Sie das Formular gemeinsam mit der Meldung von neuen Mitgliedern in einem Zweigclub (CB-2).

Datum: _____ Distrikt: _____

Name des Mutterclubs: _____ Nummer des Mutterclubs: _____

Name des Zweigclubs: _____

Wenn ein neuer Zweigclub gegründet wird, muss der Name des Zweigclubs den Ort in dem er sich befindet, gefolgt von der Kennzeichnung "Zweigclub", enthalten. Der Zweigclub darf keinen gesetzlich geschützten Namen verwenden und muss sich nach den von Lions Clubs International aufgestellten Bestimmungen richten.

Liaison des Zweigclubs

Name: _____

Adresse: _____

Stadt: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Präsident des Zweigclubs

Name: _____

Adresse: _____

Stadt: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Sekretär des Zweigclubs

Name: _____

Adresse: _____

Stadt: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Schatzmeister des Zweigclubs

Name: _____

Adresse: _____

Stadt: _____ Bundesland: _____

Postleitzahl: _____ Land: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Dieser Zweigclub wird in der Gemeinde gebraucht, hat gute Aussichten auf Erfolg und hat Projekte für seine Gemeinde geplant. Der gegenwärtige Distrikt-Governor wurde über die Organisation dieses Zweigclubs unterrichtet, sowie darüber ob es bereits einen Lions Club(s) in der Gemeinde gibt. Für den Fall, dass ein solcher Club(s) ansässig ist, wurde eine schriftliche Genehmigung für die Gründung des Zweigclubs und zum Ausbau der Lions-Hilfsaktivitäten, vom Vorstand des/der Clubs eingeholt (und wurde diesem Bericht beigelegt).

Unterschrift des Clubpräsidenten des Mutterclubs

Datum

DER ZWEIGCLUB EINES LIONS CLUBS

RICHTLININIEN DES INTERNATIONALEN VORSTANDES

Wirksam ab 1. Juli 2010: Clubs haben die Möglichkeit, Zweigclubs zu gründen, um den Lionismus in geografische Gebiete auszuweiten, in denen es für die Gründung eines traditionellen Charterclubs nicht genügend Mitglieder gibt. Der Zweigclub würde sich gewissermaßen als Ausschuss des Mutterclubs, mit einem Zweigclubpräsidenten, Sekretär und Schatzmeister, die als lokal gewählte Amtsträger dienen, treffen. Diese drei Personen, bilden gemeinsam mit der Liaison des Zweigclubs den Vorstand des Zweigclubs. Die in einem Zweigclub bekleideten Ämter zählen nicht zu den notwendigen Voraussetzungen, um sich um ein Amt auf Distriktebene zu bewerben.

1. Die Namen von mindestens fünf Zweigclubmitgliedern sind notwendig, um einen Zweigclub gründen zu können.
2. Die Mitglieder des Zweigclubs werden angeregt, sich mindestens zweimal pro Monat zu treffen.
3. Die Mitglieder des Zweigclubs stimmen über die Aktivitäten des Zweigclubs ab und sind bei Anwesenheit auch wahlberechtigte Mitglieder im Mutterclub.
4. Die Mitglieder des Zweigclubs sollen einen Präsidenten wählen, der dem Vorstand des Mutterclubs angehören und nach Möglichkeit deren ordentliche Clubtreffen und Vorstandstagungen besuchen soll, um über das Wirken des Zweigvereins Bericht zu erstatten, um dem Mutterclub Unterlagen des Zweigclubs, einen Bericht über dessen vorgesehene Aktivitäten und einen monatlichen Finanzbericht vorzulegen. Außerdem koordiniert er/sie die beiderseitigen Bestrebungen nach offener Diskussion und wirksamer Kommunikation zwischen dem Zweigverein und dem Mutterclub. Mitglieder des Zweigclubs werden ermutigt, an den Treffen des Mutterclubs teilzunehmen. Der Mutterclub ernennt ein Mitglied des Mutterclubs als Liaison, die sich um die Entwicklung des Zweigclubs kümmert und den Zweigclubs bei Bedarf unterstützt. Diese Person ist gleichzeitig auch der vierte Amtsträger im Zweigclub.
5. Gebühren werden vom Mutterclub eingezogen und bezahlt. Mitglieder werden anhand des monatlichen Mitgliedschaftsberichts des Mutterclubs hinzugefügt oder abgemeldet.
6. Zweigclubs müssen sich im selben Distrikt (Einzel- oder Unterdistrikt) wie der Mutterclub befinden.
7. Zweigclubs können in Gemeinden gegründet werden, in denen gegenwärtig kein Lions Club ansässig ist. In Gebieten, in welchen Lions Clubs bereits tätig sind, wird die schriftliche Genehmigung des ansässigen Clubs benötigt. Eine Gemeinde wird als eine interagierende Bevölkerung von Menschen an einem gemeinsamen Ort definiert.
8. Der Mutterclub muss den Distrikt-Governor über die Gründung des beantragten Zweigclubs unterrichten.
9. Ein Zweigclub kann durch Beschlussfassung des Mutterclubs aufgelöst werden. Die Mitglieder des Zweigclubs würden als aktive Mitglieder im Mutterclub verbleiben. Des Weiteren muss Lions Clubs International auch eine schriftliche Mitteilung von den Amtsträgern des Mutterclubs erhalten, das der Zweigclub aufgelöst wurde.
10. Einspruch gegen einen Zweigclub
 - a) Von einem bestehenden Club: gegen die Gründung eines Zweigclubs kann gemäß den Bestimmungen und der Verfahrensordnung, die beim Einspruch gegen die Gründung eines gecharterten Lions Clubs gelten, Einspruch erhoben werden.
 - b) Von einem Distrikt-Governor: Distrikt-Governor können die Prüfung der Gründung eines Zweigclubs durch den internationalen Vorstand beantragen.
11. Wenn ein Zweigclub in einen neu gecharterten Lions Club umgewandelt wird, müssen die Zweigclubmitglieder anhand des Zweigclub-Umwandlungsformulars, mit den Unterschriften des Sekretärs des Mutterclubs und des Distrikt-Governors, aus dem Mutterclub abgemeldet werden.

Außerdem muss der Zweigclub der Satzung und den Zusatzbestimmungen des Mutterclubs folgen.

Neue Zweigclubs senden das Formular an:

Membership and New Club Operations Department
Lions Clubs International
300 W. 22nd Street
Oak Brook, IL 60523 USA
Fax: 001.630.571.1691
E-Mail: memberops@lionsclubs.org

Bestehende Zweigclubs senden das Formular an:

Club and Officer Record Administration Department
Lions Clubs International
300 W. 22nd Street
Oak Brook, IL 60523 USA
Fax: 001.630.571.1687
E-Mail: stats@lionsclubs.org